

Entwurf	Beschlüsse des 14. Ausschusses
<p>aa) <i>Im Satzteil vor der Aufzählung werden die Wörter „Das Bundesministerium für Gesundheit bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates,“ durch die Wörter „Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen,“ ersetzt.</i></p>	<p><b>entfällt</b></p>
<p>bb) <i>In Nummer 2 werden die Wörter „die Schwimm- und Badebecken“ durch die Wörter „die Schwimm- oder Badebecken, die Schwimm- oder Badeteiche“ ersetzt.</i></p>	<p><b>aa) un verändert</b></p>
<p>cc) <i>In Nummer 3 werden nach den Wörtern „eines Schwimm- oder Badebeckens“ die Wörter „oder eines Schwimm- oder Badeteiches“ eingefügt.</i></p>	<p><b>bb) un verändert</b></p>
<p>dd) <i>In Nummer 5 werden die Wörter „von Schwimm- und Badebeckenwasser“ durch die Wörter „des in § 37 Absatz 2 Satz 1 bezeichneten Wassers“ ersetzt.</i></p>	<p><b>cc) un verändert</b></p>
<p>b) <i>Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:</i></p>	<p><b>entfällt</b></p>
<p><i>„Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf oberste Landesbehörden übertragen.“</i></p>	<p><b>entfällt</b></p>
<p>c) <i>In dem neuen Satz 3 werden die Wörter „von Schwimm- oder Badebeckenwasser“ durch die Wörter „des in § 37 Absatz 2 Satz 2 bezeichneten Wassers“ und die Wörter „den Regeln der Technik“ durch die Wörter „mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik“ ersetzt.</i></p>	<p><b>b)</b> <i>In Satz 2 werden die Wörter „von Schwimm- oder Badebeckenwasser“ durch die Wörter „des in § 37 Absatz 2 Satz 2 bezeichneten Wassers“ und die Wörter „den Regeln der Technik“ durch die Wörter „mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik“ ersetzt.</i></p>
<p>d) <i>Die neuen Sätze 4 und 5 werden aufgehoben.</i></p>	<p><b>c)</b> <i>Die Sätze 3 und 4 werden aufgehoben.</i></p>
<p>23. § 39 wird wie folgt geändert:</p>	<p>23. <b>un verändert</b></p>
<p>a) <i>In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „oder eines Schwimm- oder Badebeckens“ durch ein Komma und die Wörter „eines Schwimm- oder Badebeckens oder eines Schwimm- oder Badeteiches“ ersetzt.</i></p>	
<p>b) <i>In Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 werden die Wörter „Schwimm- und Badebecken“ durch die Wörter „Schwimm- oder Badebecken und Schwimm- oder Badeteichen“ ersetzt.</i></p>	
	<p><b>23a. § 45 Absatz 2 wird wie folgt geändert:</b></p>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.